

Sommersemester 2015

Klausurenkurs zur Examensvorbereitung im Strafrecht

1. Klausur (18.4.2015)

Gefährliches Fensterln

In einer wohlhabenden Wohngegend in einer oberbayerischen Kleinstadt häufen sich in letzter Zeit die Wohnungseinbrüche. Daher gründen die Bürger in dem betroffenen Gebiet eine Art Bürgerwehr. Es werden mehrere aus je zwei Mann bestehende Gruppen gebildet, die abwechselnd in der Zeit von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens Streife gehen. Am 17.4.2015 – einem Freitagabend – sind Anton (A) und Bertram (B) zum Streifengang eingeteilt. B ist Juwelier und wurde in seinem Geschäft schon zweimal überfallen. Daher ist er Inhaber eines Waffenscheins und führt immer eine geladene Pistole mit sich, so auch an diesem Abend. A weiß das.

Um 20.30 Uhr beobachten A und B, wie das Ehepaar M sein Haus verlässt und mit dem Wagen wegfährt. Im Haus bleibt die 16-jährige Tochter Thea (T) allein zurück. Das wissen A und B nicht. Um 21.00 Uhr kommen A und B wieder an dem Haus der Familie M vorbei. Sie sehen, wie ein junger Mann mit Rucksack über den Zaun klettert und um das Haus herum läuft. A und B postieren sich in der Garageneinfahrt des Nachbarhauses, von wo aus sie auch Sicht auf die Terrasse des Hauses der Familie M haben. Daher können sie beobachten, wie der junge Mann von der Terrasse aus über eine an der Hauswand angelehnte Leiter in den ersten Stock des Hauses klettert und durch ein offenes Fenster im Inneren des Hauses verschwindet.

Bei dem jungen Mann handelt es sich um den 17-jährigen Fritz (F), den Freund der T. Den Eltern ist der Umgang ihrer Tochter mit F nicht recht und sie haben ihr streng verboten, während ihrer Abwesenheit das Haus zu verlassen. Dass die T es wagen würde, den F in ihrem Zimmer zu empfangen, kommt den Eltern nicht in den Sinn. Es gäbe riesigen Ärger, wenn sie es wüssten. A und B wissen von dem amourösen Abenteuer der beiden Teenager nichts und halten den jungen Mann für einen Einbrecher. Sie beschliessen abzuwarten, bis der Täter mit seiner Beute das Haus wieder verlässt. Dann wollen sie ihn sofort stellen und ihm das Diebesgut abnehmen. Sie sind sich darüber einig, dass B notfalls von seiner Pistole Gebrauch machen soll, falls der Einbrecher anders nicht angehalten und überwältigt werden kann.

Nach zweistündiger Wartezeit öffnet sich die Tür des Hauses der Familie M und F erscheint mit dem Rucksack in der Hand. Es sieht so aus, als sei der Rucksack prall gefüllt. A und B sind davon überzeugt, dass in dem Rucksack gestohlene Sachen sind. Tatsächlich enthält der Rucksack nur Sachen, die dem F gehören. Nachdem F über den Zaun geklettert ist und sich von dem Haus entfernt, ruft B laut :“Halt, stehenbleiben!“ F dreht sich kurz um und beginnt dann zu rennen. B ruft noch einmal „Stehenbleiben!“ und gibt dann einen Warnschuss in die Luft ab. Da dies den vermeintlichen Einbrecher aber nicht zum Stehenbleiben veranlasst, schießt B nun gezielt auf den rennenden Mann. Der Schuss verfehlt aber den F. Getroffen wird stattdessen der Xaver (X). X ist ein Einbrecher, der gerade mit Beute aus dem Haus der verreisten Familie O kommt. Der Schuss trifft den X ins Bein. Weder A noch B haben den X gesehen.

Bitte wenden

A hatte vor dem gezielten Schuss des B bemerkt, dass es sich bei dem wegrennenden jungen Mann um den F handelt, den er kennt. A weiß, dass F mit T befreundet ist. Daher ist ihm schlagartig klar, dass die Fassadenkletterei des F nicht einem Einbruch, sondern einem Schäferstündchen mit T diene. Den B informierte er darüber nicht, obwohl er auf diese Weise den auf F abgegebenen Schuss noch hätte verhindern können.

Weder A noch B hatten Tötungsvorsatz. Mit einer Verletzung des wegrennenden Mannes rechneten aber beide, da B auf die Beine zielte und A dies sah.

Aufgabe 1

Wie haben sich A und B strafbar gemacht ?

Es sind nur Straftatbestände aus dem 17. (siebzehnten) und 18. (achtzehnten) Abschnitt des StGB-BT zu berücksichtigen.

Aufgabe 2

Ändert sich an dem Ergebnis der Begutachtung in Aufgabe 1 etwas, wenn B keinen Waffenschein hat und Besitz und Führen der Pistole daher gegen das Waffengesetz verstoßen ?